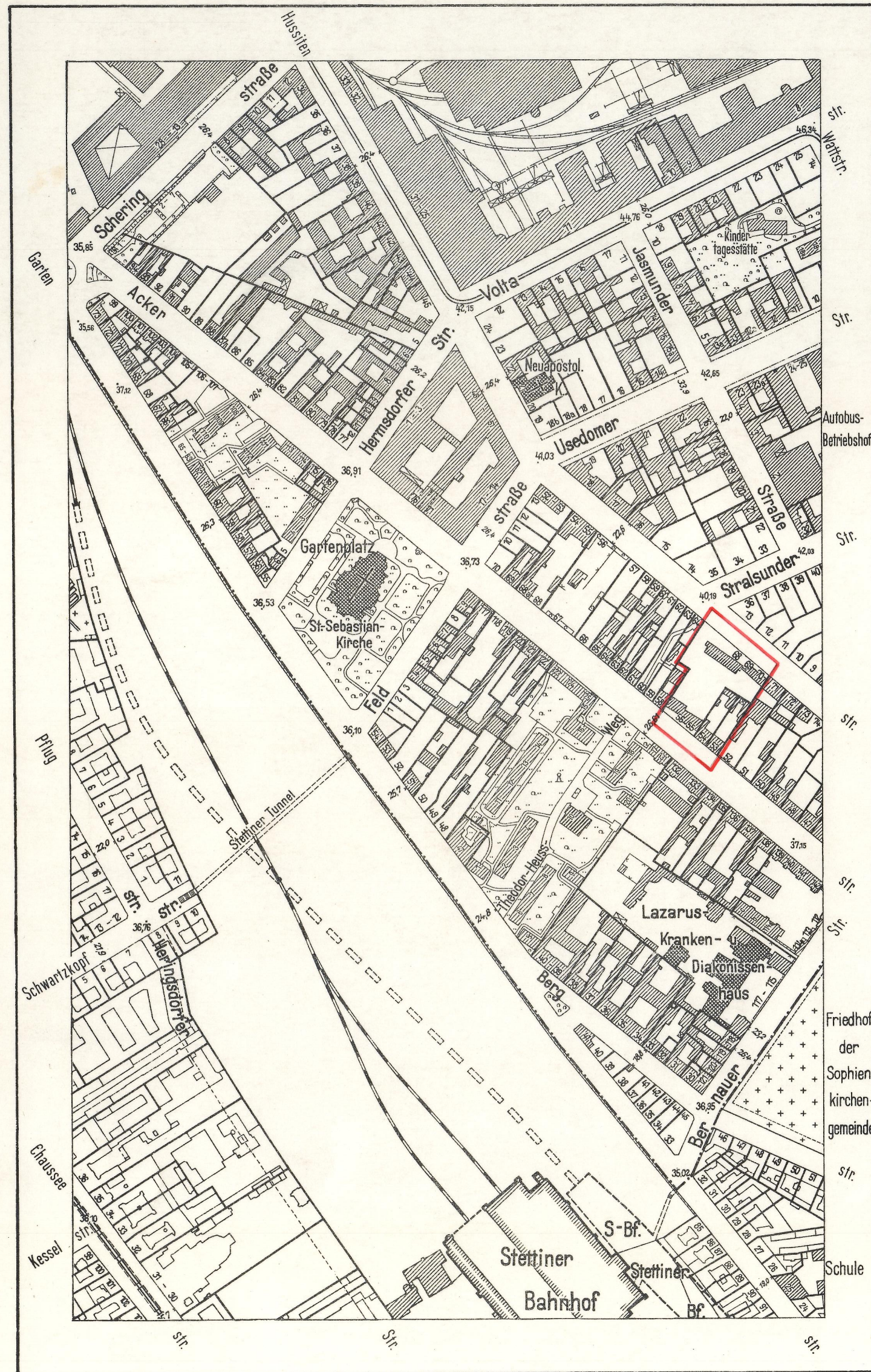


Übersichtskarte 1:4000



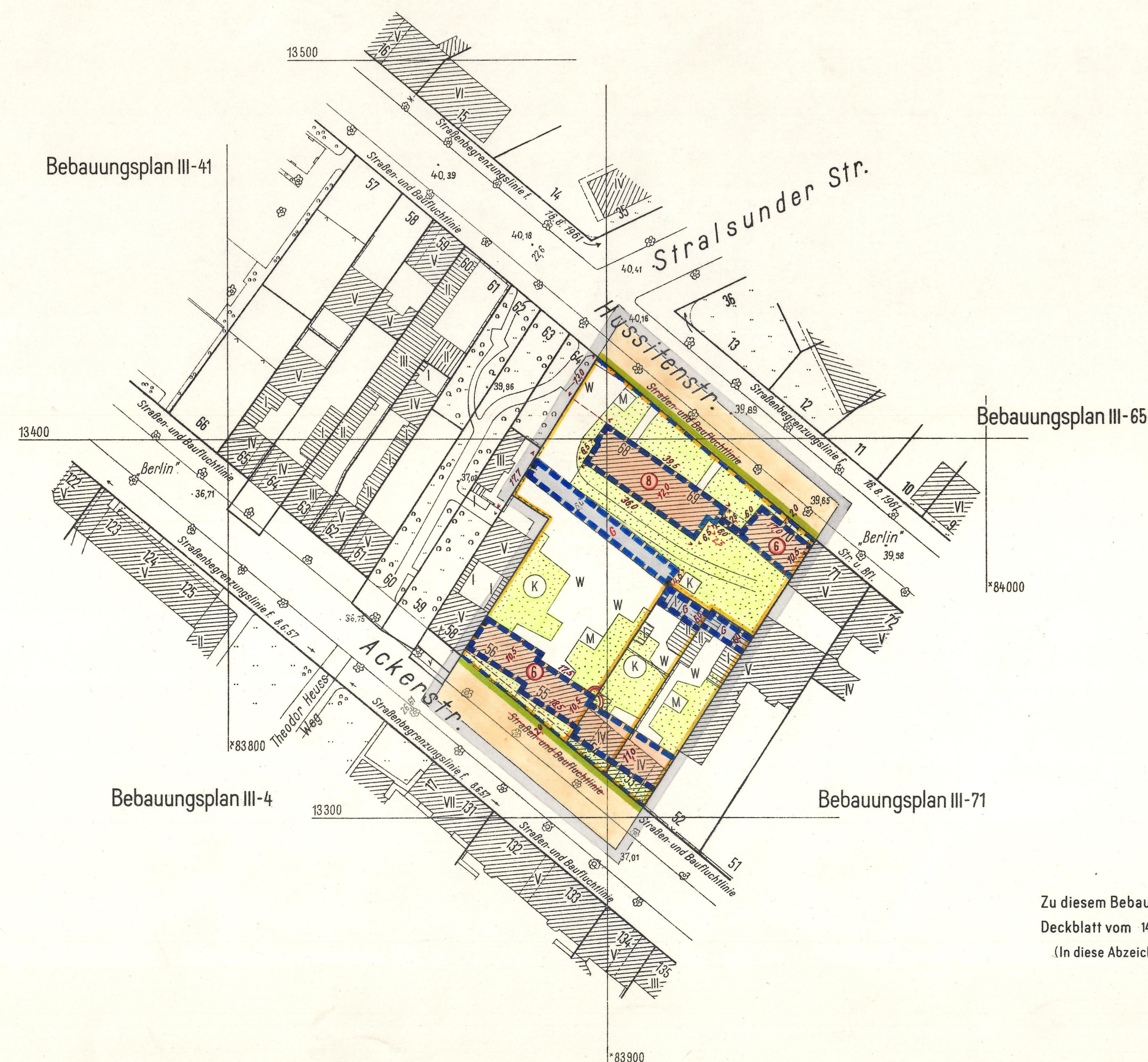
Planergänzungsbestimmungen

- Die Garagen dürfen die Höhe von 39,90 über NN nicht überschreiten. Die Dachflächen sind zu begrünen.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitri- nen und An- kün- digungs- mittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
- Die Führung und Abmessung der Wohnwege, die Lage und Ab- messung der Wageneinstellplätze, Kinderspielplätze und Wirtschaftsflächen, die mit der sonstigen Nutzung des Grundstücks im Zusammenhang stehen, sind nicht Gegenstand der Festsetzung. Veränderungen können auf Kosten der privaten Grünflächen gefordert oder zugelassen werden.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.
- Die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegenden Grundstücke und deren Straßenverkehrsfläche sind nach der Ersten Verordnung über die förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten vom 4. Juli 1972 (GVBl. S. 1261, 1973 S. 1212) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.



Eigentümerverzeichnis			
L a g e	Eigentümer	Grundbuch	
		Bd.	Bl.
Hussitenstr. 68-70 u. Ackerstr. 55-56	Girndt, Richard, Fleischer- meister	370	10242
Ackerstr. 53	Krüger, Emmi, geb. Sticklun	340	9317
" 54	Mallon, Karl-Heinz, Wickler und Miterben	340	9318
Hussitenstr. 71 u. Ackerstr. 52	Schrippenkirche e.V. in Berlin	339	9309
Ackerstr. 58	Schulz, Max, Kaufmann	341	9351

Bebauungsplan III-41



Bebauungsplan III-4

Bebauungsplan III-71

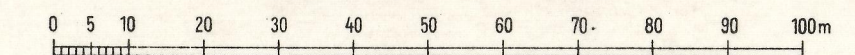
Bebauungsplan III-65

Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr. Verm. Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Abzeichnung Bebauungsplan III-70

für die Grundstücke
Hussitenstraße 68-70 und
Ackerstraße 53-56
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

A. Festsetzungen

Baulinien

festzusetzen aufzuheben

Baufluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
Baugrenze

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958

§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
eingeschossige Garagen
für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung

2 Anzahl der Vollgeschosse

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen

private Grünfläche
Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand)

mit Geschosßzahl

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-,
und Industriebauten

Abkürzungen

K

Kinderspielplatz

M

Fläche für Mülltonnen

W

Wageneinstellplatz

Grenzen usw.

vorhanden

zukünftig

fortfallend

Grenze des Geltungsbereiches

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Bordkanäle

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:
Hübner

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Klaff
Amtsleiter

Berlin, den 24. Mai 1962

Nicklitz
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 25. 5. 1962 erhalten und wurde
in der Zeit vom 12. 7. 1962 bis 13. 8. 1962 öffentlich ausgelegt.

Berlin, den 14. 8. 1962

Bezirksamt Wedding
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Klaff
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665, 1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 8. April 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 23. 4. 1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 433 verkündet worden.

III-70